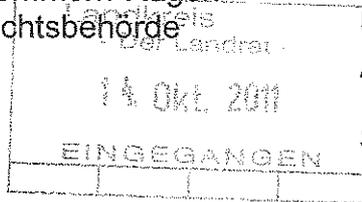




Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Der Beauftragte
des Landkreises Vorpommern-Rügen
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Bahnhofstr. 12/13
18507 Grimmen



bearbeitet von: Frau Ullrich

Telefon: (0385) 588-2307

Telefax: (0385) 588-4822307

E-Mail: Franziska.Ullrich@im.mv-regierung.de

AZ: II 300-177.530-63.2

Schwerin, 10. Oktober 2011

Antrag der Gemeinde Gager auf Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen und Anlandungsflächen im Bereich des Hafens Groß Zicker
hier: Anhörungsverfahren

Anlagen: - 3 -

Mit Schreiben vom 25. Mai 2010 hat die Gemeinde Gager auf Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 17. Mai 2010 bei mir die Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen im Bereich des Hafens Groß Zicker beantragt (Anlage 1 und 2).

Der Antrag bezog sich ursprünglich auf eine Gesamtfläche von 77.174 m², wovon sowohl die Wasserflächen hinsichtlich des Steges, Anlandungen als auch sonstige Wasserflächen umfasst waren. Soweit Anlandungen eindeutig einer Gemeinde zugeordnet werden können, bedarf es keines Inkommunalisierungsverfahrens. Die Gemeinde wurde auf diesen Umstand bereits hingewiesen. Aufgrund dessen, dass die Gemeinde Gager keinen wasserseitigen Ausbau des Hafens beabsichtigt, kommt nur eine Inkommunalisierung der stegbezogenen Wasserflächen in Betracht. Die sonstigen Wasserflächen sind vom aktuellen Antrag nicht umfasst. Gegenstand des Antragsverfahrens sind nunmehr nur noch Wasserflächen von ca. 890 m² (vgl. Anlage 3).

Eine Inkommunalisierung erfolgt gem. § 11 Abs. 1 KV M-V aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z.B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche, das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern. Die Gemeinde Gager begehrt die Inkommunalisierung, um den Bau des bereits errichteten Steges rückwirkend zu legalisieren. Der Steg verfügt über bis zu 17 Liegeplätze für die Fischerei und Sportboote. Im Zuge der Neukonzeption des landseitigen Hafengebietes soll auch der wasserseitige Hafen, wenn auch nicht vergrößert, zumindest jedoch erneuert werden. Dadurch soll der Hafen einerseits für Fischer und andererseits für Touristen attraktiver gestaltet werden. Mit dem Ausbau der vorhandenen Hafenanlage als Basishafen soll zudem eine Aufwertung des Hafenstandortes realisiert und die Attraktivität der Gemeinde Gager erhöht werden.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeindegrenze auch die Landkreisgrenze ändert, ist der Landkreis hinsichtlich der

beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören. Ich bitte Sie deshalb, den Kreistag des Landkreises im Rahmen seiner ausschließlichen Zuständigkeit nach § 104 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V mit der Angelegenheit zu befassen und mir

spätestens bis zum 16. Dezember 2011

eine Stellungnahme zuzuleiten.

Im Auftrag



Ullrich

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	Top	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0038/09	07.12.2009	63.	X	
Amt / Aktenzeichen		gesetzlich gewählte Vertreter			7
		unbesetztes Mandat:			0
		anwesende Vertreter			6

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Hafen Groß Zicker“ -
Aufstellbeschluss und Billigung des Vorentwurfes

Beschluss:

Für das Areal der landseitigen Flächen des bestehenden Hafens in Groß Zicker soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 470/4 der Flur 1 in der Gemarkung Groß Zicker und Gager.

Planungsziele:

Die Gemeinde strebt den qualitativen Ausbau des Hafens durch Verbesserung der landseitigen Anlagen an. Hierzu sollen geeignete Gebäude für die bestehende Fischerei sowie den Sportbootverkehr entstehen. Eine Vergrößerung der wasserseitigen Steganlage ist nicht beabsichtigt.

Der qualitative Ausbau der landseitigen Anlagen (mit Möglichkeit zur Direktvermarktung-/Fischverarbeitung/-räucherei, Werkstatt- und Lagergebäude, sanitären Anlagen, Aufsichtsgebäude) ist Voraussetzung für die Fortführung der Fischerei am Standort Groß Zicker. Die bestehenden Wassersport und Freizeitaktivitäten für den lokalen Bedarf werden fortgeführt.

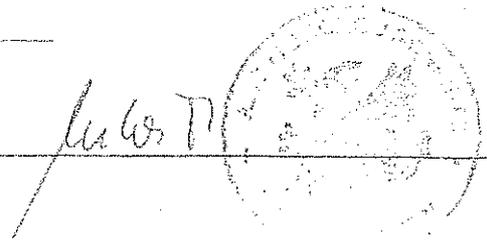
Durch die bauliche Umgestaltung soll das Erscheinungsbild der derzeit wenig attraktiven Anlage verbessert werden (Landschaftsbild). Insgesamt wird der Charakter als kleiner dörflicher Naturhafen beibehalten. Darüber hinaus ist auch die Bedeutung des Hafens als Ausflugsziel mit maritimem Flair zu berücksichtigen (Groß Zicker als traditionelles kleines Fischerdorf).

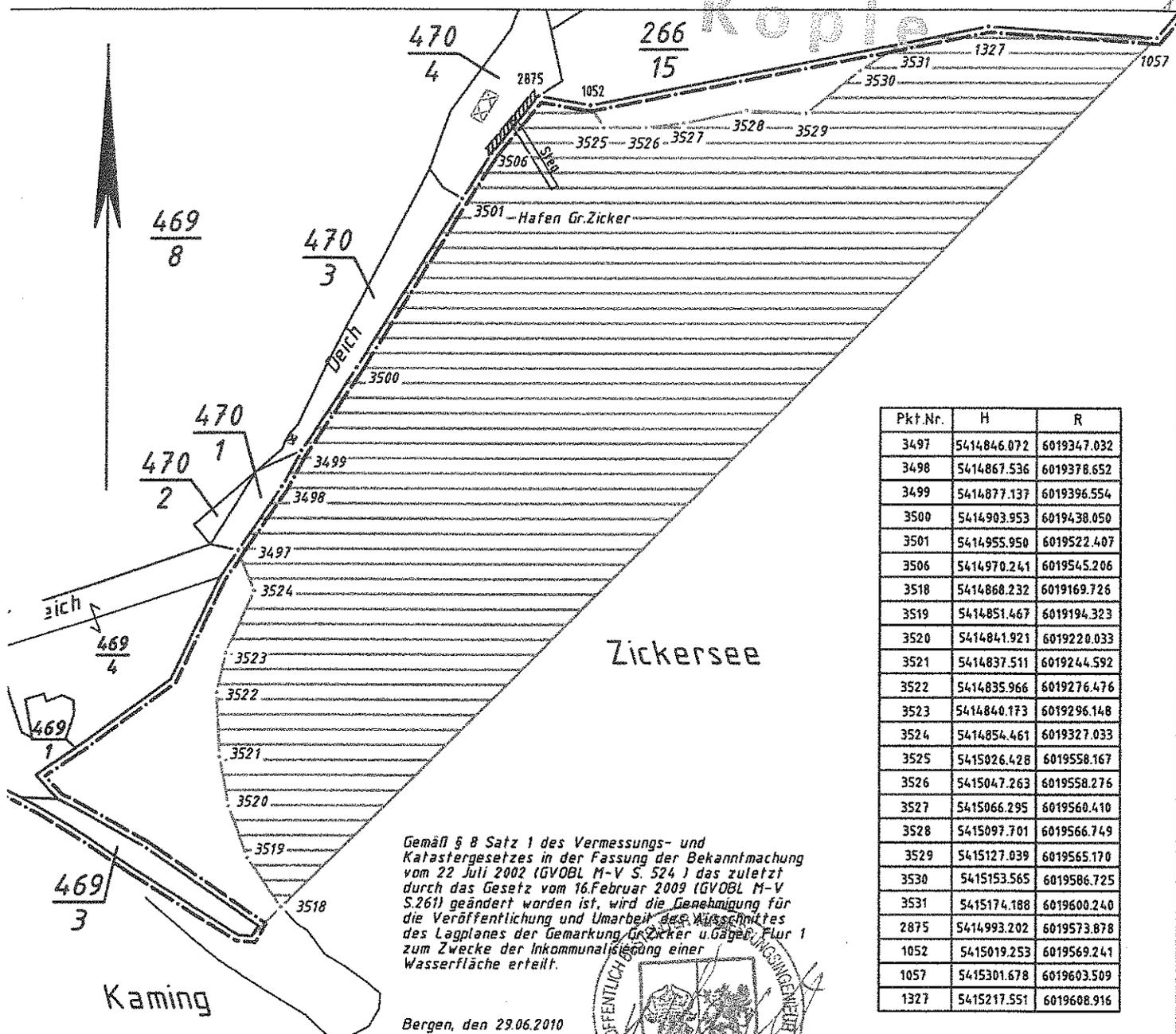
Vorhabenträger: Frau Andrea Kühmann, Im Thüle 26 in 33397 Rietberg

Die Gemeinde billigt den in der Anlage beigefügten Vorentwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und ersten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit dem Aufstellverfahren soll das Büro Uhlig, Raith, Hertelt, Fuß aus Karlsruhe beauftragt werden.“

Beschlussen mit dem Ergebnis:			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom: 07.12.2009
ja	nein	Enthaltungen	
6	0	0	Seite: 5-6
Beschluss Nr.: 24-05/09			Datum: 14.01.2010 Ue.
Bemerkung: Gemäß § 24 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern § 5 (KV M-V) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBL. M-V Nr. 10, S. 205), zul. geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBL. M-V Nr. 19 S. 410, 413) ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			
<u>Unterschrift / Siegel:</u>			





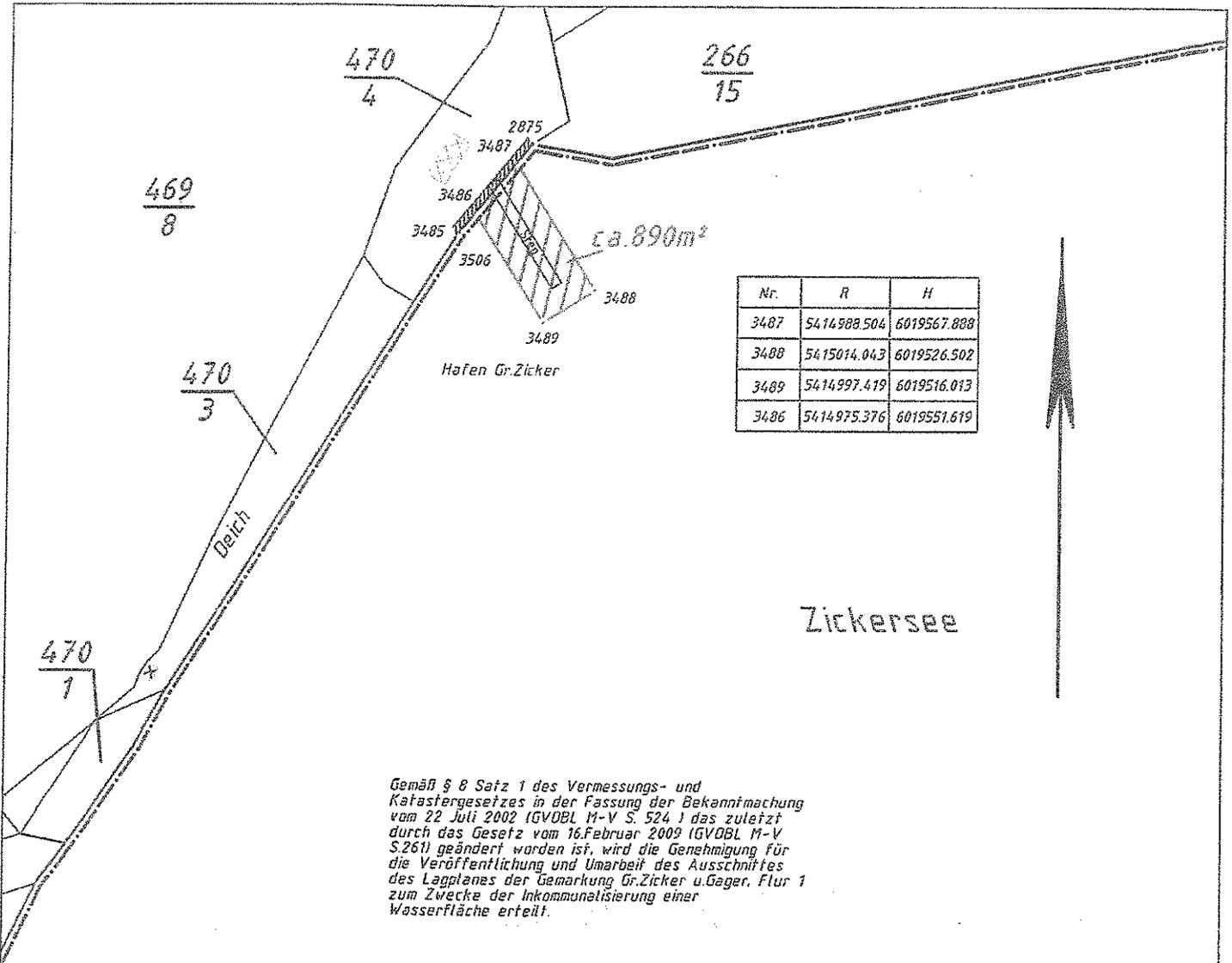
Gemäß § 8 Satz 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524) das zuletzt durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. M-V S. 261) geändert worden ist, wird die Genehmigung für die Veröffentlichung und Umarbeitung des Ausschnittes des Lageplanes der Gemarkung Gr. Zicker u. Gager, Flur 1 zum Zwecke der Inkommunalisierung einer Wasserfläche erteilt.

Bergen, den 29.06.2010

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
 HOLGER KRAWUTSCHKE
 (FH) HOLGER KRAWUTSCHKE

Die Flurstücks- und Flächenangaben gelten vorbehaltlich ihrer unveränderten Übernahme in das Liegenschaftskataster.

	Vermessungsbüro KRAWUTSCHKE * MEIBNER * SCHÖNEMANN Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Dipl. - Ing. (FH) Holger Krawutschke, Königsstraße 11, 18528 Bergen Tel.: (03838) 81 06 - 00 / Fax: (03838) 81 06 - 99 e-mail: bergen@vermessung-iftn.de	Maßstab	Lagebezug GK 42/83 3°
		1 : 3000	Höhenbezug HN 76
Inkommunalisierung Hafen Gr.Zicker Symbole nach ZVAUT-MV / DIN 18702		Blatt-Nr.:	Gemeinde Gager
		1	Gemarkung Gr.Zicker und Gager
		Blattanzahl:	Flur 1
		1	Flurstück -
		Lageplan mit Grenzeintrag	
		Auftragsnummer: BK090446	
		Aufnahmedatum: 26.10./12.11.2009	
		Bergen, den 29.06.2010	



Nr.	R	H
3487	5414988.504	6019567.888
3488	5415014.043	6019526.502
3489	5414997.419	6019516.013
3486	5414975.376	6019551.619



Gemäß § 8 Satz 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524) das zuletzt durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. M-V S. 261) geändert worden ist, wird die Genehmigung für die Veröffentlichung und Umarbeitung des Ausschnittes des Lageplanes der Gemarkung Gr.Zicker u.Gager, Flur 1 zum Zwecke der Inkommunalisierung einer Wasserfläche erteilt.

Bergen, den 29.06.2010

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Holger Krawutschke



Die Flurstücks- und Flächenangaben gelten vorbehaltlich ihrer unveränderten Übernahme in das Liegenschaftskataster.

	Vermessungsbüro	
	KRAWUTSCHKE * MEIßNER * SCHÖNEMANN	
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure		
Dipl. - Ing. (FH) Holger Krawutschke, Königsstraße 11, 18528 Bergen Tel.: (03838) 81 06 - 00 / Fax: (03838) 81 06 - 99 e-mail: bergen@vermessung-iftn.de		
Inkommunalisierung Hafen Gr.Zicker		
Symbole nach ZVAUT-MV / DIN 18702		
Maßstab 1 : 2000	Lagebezug GK 42/83 3°	Höhenbezug HN 76
Blatt-Nr. 1	Gemeinde Gager	Gemarkung Gr.Zicker und Gager
Blattanzahl 1	Flur	Flurstück
Lageplan mit Grenzenträg		
Auftragsnummer: BK090446		
Aufnahmedatum: 26.10./12.11.2009		
Bergen, den 02.11.2010		